

Stuttgart, 28.05.2018

Stuttgarter Sportförderung; hier: Einführung "minisport Gutschein"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	13.06.2018

Beschlussantrag

1. Der Umsetzung der von der Sportverwaltung vorgeschlagenen Konzeption (vgl. Anlage 1) und die Änderung des Namens von „Kindersportkarte“ in „minisport Gutschein“ wird zugestimmt.
2. Der Aufwand in Höhe von 275.000 EUR im Jahr 2018 und jeweils 550.000 EUR in den Jahren 2019 bis 2021 wird im Teilergebnishaushalt THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Kontengruppe 43100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gedeckt.

Begründung

Der Gemeinderat hat im Doppelhaushalt 2018/19 auf Antrag der CDU-Fraktion die Bereitstellung der Mittel für die sog. „Kinder-Sport-Karte“ beschlossen. Die Sportverwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln.

Im Hinblick auf die organisatorische Umsetzung fanden ab Januar Abstimmungen mit den Sportvereinen statt. Im Rahmen eines Vereinsgipfels am 1. Februar 2018 wurden erste Konzeptideen mit Sportvereinen, die Angebote im frühkindlichen Kindersport machen, diskutiert. Der Informations- und Beteiligungsabend führte zu einem konkretisierten Vorgehen.

Sportkreis und Sportkreisjugend werden koordinative Aufgaben in den organisierten Sport hinein übernehmen. Mit dem WLSB und einigen Fachverbänden findet ein Austausch im Hinblick auf die koordinierte Schulung von Übungsleiter*innen im Vorschulbereich statt. Das hier nun vorliegende „**minisport-Konzept**“ zeigt die Ergebnisse der gemeinsamen Entwicklung unter Koordination des Amts für Sport und Bewegung.

Wesentliche Merkmale der Konzeption sind:

- Wert eines Gutscheins: 50 EUR; einlösbar nur bei Stuttgarter Sportvereinen
- Gültigkeit eines Gutscheins: 12 Monate
- Vielfältig nutzbar für Mitgliedschaften, Sportkurse, Sportcamps, etc.
- Verteilung über die Kitas an 4- und 5jährige Kinder
- Abrechnung der Gutscheine zwischen Sportverein und Sportverwaltung

Auf Berechnungsbasis von 5.500 Kindern pro Jahrgang stehen für den **minisport Gutschein** für das Jahr 2018 **EUR 275.000** und von 2019 bis 2021 jeweils **EUR 550.000** pro Jahr zur Verfügung. Jährlich werden Sachmittel z. B. für den Druck der Gutscheine benötigt. Im ersten Jahr besteht zusätzlich ein erhöhter Sachmittelaufwand, da alle Eltern mit Kindern des Jahrgangs 2014 einmalig persönlich informiert werden sollen. Eine Internetseite mit Angeboten und Informationen wird den hohen kommunikativen Aufwand kanalisieren. Eine Investition in die verstärkte Übungsleiter-/Assistenten-Ausbildung ist ebenfalls angedacht.

Rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wird dem Gemeinderat über die Erfahrungen bei der Einführung des minisport Gutscheins berichtet. Dabei werden insbesondere auch Auswirkungen auf die laufende Vereinsförderung (für Kinder und Jugendliche bzw. für Jugendleiter) und andere Fördertatbestände der Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung, die sich am Anteil minderjähriger Vereinsmitglieder orientieren sowie eventuelle Veränderungen bei den Sachkostenbeiträgen für Sportstättennutzung und auf den künftigen Bedarf bzw. Bereitstellung von Sportstätten dargestellt. Das vorliegende Konzept stellt die für die Einführung des Gutscheins relevanten Punkte ausführlich dar.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Abrechnung der Gutscheine sind im Teilergebnishaushalt des Amtes für Sport und Bewegung im Amtsbereich 5204210 Sportförderung, zweckgebundene Mittel von 275.000 EUR im Jahr 2018 und 550.000 EUR ab 2019 als Teilansatz in der Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke veranschlagt (Auftrag 52SF0206 „minisport Gutscheine“). Alle weiteren Aufwendungen zur Einführung und Umsetzung der Konzeption werden aus dem Budget des Amtes für Sport und Bewegung finanziert.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer

Anlagen

Konzeption minisport Gutschein

<Anlagen>